

**DER STAAT IST UND KANN NICHT ALLES
– Gedanken zu einer aktiven Bürgergesellschaft –**

**Bundesminister a.D. Professor Manfred Lahnstein
anlässlich des 1. Schleswig-Holsteiner Stifterforums
Hohes Arsenal in Rendsburg, 22. Oktober 2005**

Sehr geehrter Herr Eckstein,
meine Damen und Herren,

ich darf mich zunächst sehr dafür bedanken, dass Sie mich zum 1. Schleswig-Holsteiner Stifterforum eingeladen haben. Gratulieren möchte ich Ihnen zu dieser Initiative, die sich ja eindrucksvoll in andere Aktivitäten engagierter Bürger Ihres schönen Bundeslandes einreihet.

Es ist jetzt mehr als 15 Jahre her, seit ich in der Lufthansa – Lounge auf dem Kennedy – Airport in New York ein Gespräch mit Justus Frantz hatte. Er hat damals seine Ideen für ein „**Schleswig – Holstein – Musikfestival**“ entwickelt. Ich bin damals der Meinung gewesen, dass daraus nichts werden könne. Gründlicher habe ich mich in meinem Leben wohl nie geirrt, und darüber bin ich froh. Froh bin ich darüber, dass ich sowohl über das Haus Bertelsmann als auch über die ZEIT-Stiftung dazu habe beitragen können, diesen phänomenalen Erfolg auszubauen und zu festigen.

Wenn ich den Titel meines Vortrags lese, dann kommt mir zu allererst das SHMF in den Sinn. Eindrucksvoller kann sich aktive Bürgergesellschaft kaum artikulieren als in dieser wunderbaren, in Deutschland einmaligen Idee. Darauf können ja nicht nur der Erfinder oder seine Nachfolger stolz sein, sondern alle die Bürger des Landes, die bei der Umsetzung geholfen haben und weiterhin helfen.

Damit aber bin ich bereits mitten im Thema.

Die Notwendigkeit einer aktiven Bürgergesellschaft wird in vielen Sonntagsreden ebenso gerne beschworen wie die Einsicht, dass der Staat nicht alles könne. Einmal abgesehen davon, dass aus Sonntagsreden selten Alltagstaten werden – wir sollten einen Augenblick über die Verknüpfung dieser beiden Gedanken nachdenken:

Sollen wir alle aktiver werden, weil der Staat nicht alles kann? **Der Bürger sozusagen als Lückenbüßer?** Hier liegt ein gefährliches Missverständnis vor. Es geht nicht darum, was der Staat kann. Es geht darum, was er können darf!

Unsere Verfassung ist neben anderen Prinzipien eben auch den Freiheitsrechten des Einzelnen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet. Was der Einzelne kann, soll er tun können. Was die Familie allein tun kann, soll sie allein tun können. Was die Bürgergesellschaft in all ihren Facetten allein tun kann, soll sie allein tun können. Erst dann sollte der Staat eintreten, von der Kommune über die Länder und den Bund bis hin zur EU.

Dass aus diesen Grundsätzen über die Jahrzehnte eine weit verbreitete Gläubigkeit an die Allzuständigkeit und Allmacht des Staates geworden ist, ist eine Fehlentwicklung in Deutschland, an der viele mitgearbeitet haben. Das jetzt im Einzelnen zu analysieren, würde den Rahmen meines Vortrags sprengen. Es geht mir aber darum, deutlich zu machen, dass wir bürgerschaftliches Engagement selbstbewusst und in bewusster Distanz zum Staat entwickeln sollten.

Eine aktive Bürgergesellschaft setzt zunächst zwingend den aktiven Bürger voraus. Das ist der Bürger, der sich bewusst und überlegt in das gesellschaftliche, öffentliche und politische Geschehen einmischt – nicht nur bei den Wahlen, sondern

so oft er nur eben kann. In aller Regel wird das immer nur eine Minderheit der Bürger tun. Das ist im alten Athen auch nicht anders gewesen als es im Rendsburg von heute ist. Diesen unbefriedigenden Zustand mag man beklagen; ändern kann man ihn nicht – jedenfalls nicht ohne Zwang. Es kann uns also bei unserem Bemühen immer nur darum gehen, diese Minderheit so groß wie möglich zu halten. Hier wie auch in anderen Lebensbereichen spielen nach meiner Beobachtung Elternhaus und die Schule die entscheidende Rolle. Die vielen Initiativen, die auf den aktiven Bürger abzielen, können dabei eine wertvolle, ergänzende Rolle spielen. Von den Medien ist leider überhaupt kaum Hilfe zu erwarten; sie stellen eher ein Hindernis auf dem Weg zu einer aktiven Bürgergesellschaft dar.

Es darf also nicht heißen „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ sondern „Teilnahme ist die erste Bürgerpflicht“!

Wenn der Einzelne bereit ist, sich seinen Lebensumständen aktiv und gestaltend zu stellen, dann wird er das oft mit anderen zusammen tun.

Für Deutschland typisch ist dabei der **Verein**. Was ist schon über unser Vereinsleben gelästert worden! – zu Unrecht, wie ich finde. Die Vereine tragen entscheidend zu einer aktiven Bürgergesellschaft und zur notwendigen Balance bei.

Dabei ist es zunächst einmal völlig unerheblich, um welche Vereinigung es sich dabei handelt. Ob Rotarier oder Jugendrotkreuz, ob HSV, Tierschutzbund, Bowlingclub oder Deutsch-Israelische Gesellschaft, deren Präsident ich nun bereits im zwölften Jahr bin - nur hochnäsige Kulturkritiker werden sich hier eine Rangliste zutrauen. Denen kann man nur zurufen: Ein jeder ackere auf seinem Feld!

Auffallend dabei ist, dass die **Bedeutung einiger klassischer Organisationen deutlich abgenommen** hat. Das gilt für Kirchen und kirchliche Vereinigungen, Gewerkschaften und Parteien. Aus der Parteienverdrossenheit zum Beispiel aber nun zum Beispiel auf eine allgemeine Gesellschaftsverdrossenheit zu schließen, erscheint mir zumindest fragwürdig zu sein. Bevor man eine derartige Behauptung aufstellt, müsste man schon ein wenig tiefer graben und sich der einfachen Tatsache bewusst bleiben, dass gesellschaftliches Engagement eine Hol- und keine Bringschuld darstellt. Und ob sich die Dinosaurier unter den Vereinigungen dieser Tatsache auch bewusst sind, müsste dann auch noch hinterfragt werden.

Ich jedenfalls bin zu einer vielleicht zu einfachen Schlussfolgerung gelangt: **Die gesellschaftliche Energie insbesondere junger Menschen bleibt weitgehend gleich**. Wie sie sich aber kanalisiert, das ändert sich im Zuge der Entwicklung.

Im diesem Zusammenhang lässt sich auch eine weitere Tendenz beobachten – die zu kürzeren Bindungen. Gerade junge Bürger werden zunehmend mobil, nicht nur beruflich oder geographisch, sondern auch mental. Und so wird die langjährige Mitgliedschaft in **Vereinen** häufig durch die zeitlich begrenzte, aber um so energischer verfolgte Aktivität in einzelnen **Projekten** ersetzt.

Wie dem auch sei: Wir, denen an einer aktiven Bürgergesellschaft gelegen ist, sollten all diese Formen der Zusammenarbeit nach Kräften befördern. Und der Staat hätte die Aufgabe, dafür geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen – durch Infrastrukturen sowie geeignete rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen.

Hier bleibt eine ganze Menge zu tun. Fragen Sie nur einmal nach, welche Hindernisse engagierte Eltern überwinden müssen, wenn sie sich dazu entschließen, aus eigenem Antrieb einen Kindergarten zu errichten. TÜV – Denken herrscht bei uns immer noch vor, und nicht nur dann, wenn es um Automobile geht.

In letzten Jahren hat sich nun unter der Überschrift „Zivilgesellschaft“ eine neue Form gesellschaftlichen Engagements herausgebildet – die **Nicht-Regierungs-Organisation** oder NGO, wie sie allgemein bezeichnet wird. Als ihre Vorformen bei uns in Deutschland kann man die Bürgerinitiativen, vielleicht auch die APO nicht so seligen Angedenkens bezeichnen.

Einige von ihnen wie Amnesty International, Greenpeace, Transparency International oder Attac sind sozusagen zu Markennamen geworden.

Diesen NGO's ist eigen, dass sie versuchen, über das Mobilisieren der öffentlichen Meinung den politischen Prozess mehr oder weniger direkt zu beeinflussen. Oft tun sie das mit einem sehr hohen moralischen Anspruch. Immer aber tun sie es mit erheblicher Öffentlichkeitswirkung, zu der Fernsehen und vor allem das Internet gewaltig beigetragen haben und weiter beitragen.

Ich halte auch die **NGO's** nicht nur für eine legitime, sondern für eine **wertvolle Ausdrucksform aktiver Bürgergesellschaft** – auch wenn sie mir mit ihrer Penetranz und ihrer zuweilen moralischen Selbstgerechtigkeit schon einmal auf die Nerven gehen. Manche von ihnen haben den politischen Entscheidungsprozess positiv beeinflusst – wenn Sie nur an das Beispiel des internationalen Abkommens zum Verbot von Landminen denken, dass ohne das Engagement der NGO's nie zustande gekommen wäre!

Allerdings muss von NGO's das Einhalten einiger **Spielregeln** erwartet und gefordert werden:

- NGO's müssen in ihrer inneren Struktur die Transparenz und Verantwortung widerspiegeln, die sie von den Trägern staatlicher Macht immer wieder und lautstark einfordern
- NGO's dürfen nicht mit dem Anspruch auftreten, den eigentlichen Prozess demokratischer Willensbildung ersetzen oder überlagern zu wollen. Sie können ihn immer nur ergänzen
- NGO's, insbesondere die internationalen unter ihnen, sollten darauf achten, dass sie nicht ausgerechnet von denen missbraucht werden, die in ihrem eigenen Herrschaftsbereich mit NGO's nichts am Hut haben, sie bekämpfen oder verbieten

Werden aber diese Spielregeln eingehalten, tun politische Gemeinwesen gut daran, die Stimme der NGO's zu hören und sie in den demokratischen Meinungsbildungsprozess einzubeziehen.

Insbesondere aber sind es die **Stiftungen in Deutschland**, die zu einer aktiven Bürgergesellschaft beitragen können und beitragen. Deshalb möchte ich einige Bemerkungen zum Zusammenhang zwischen „Stiftungen und Gemeinsein“ machen. Sie sind getragen von meinen Erfahrungen als Kuratoriumsvorsitzer der ZEIT – Stiftung in Hamburg.

Wie Sie alle wissen, haben Stiftungen in Deutschland und nicht nur dort eine lange und ruhmreiche Tradition.

Was bei uns die Fugger und einige andere bereits zu Beginn der Neuzeit ins Werk gesetzt haben, ist bis heute unvergessen.

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert sind dann große Stiftungen entstanden, die zunächst sozialer Verantwortung, aber auch dem Gestaltungswillen, dem Gemeinsinn und durchaus auch der subtilen Eitelkeit, vielleicht Gewissensbissen ebenso großer Unternehmer und ihrer Familien entsprungen sind. Namen wie John D. Rockefeller, Alfred Nobel, Robert Bosch, Caloust Gulbenkian oder Henry Ford stehen für diese Entwicklung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist diese Tradition eindrucksvoll fortgesetzt worden. Ich will nur an Bill Gates, Reinhard Mohn, Paul Getty, Gerd Bucerius, die Familien Quandt oder Hertie erinnern, aber auch an die Namen Dräger und Possehl aus Lübeck. Sie alle stehen für den großartigen Gemeinsinn deutscher Stifter.

Es hat dann aber in Deutschland auch zwei neue, wichtige Entwicklungen gegeben. Da sind Stiftungen zu nennen, die wesentlich dazu beigetragen haben, die Kontinuität und Zukunft wichtiger Unternehmen zu sichern. Die Krupp – Stiftung steht hier für viele andere. Und dann haben Staat, Verwaltung und Politik selbst über Stiftungen wichtige Aktivitäten aus dem Gezerre der Parteien und der Kurzfristigkeit politischer Entscheidungen herausgenommen. Dieser Klugheit verdanken wir nicht nur die Bundesstiftung Umwelt oder die VW – Stiftung (warum eigentlich folgt hier die niedersächsische Landesregierung nicht dem Beispiel des Bundes?), sondern auch die großen parteinahen Stiftungen, die nach Friedrich Ebert, Konrad Adenauer, Heinrich Böll, Friedrich Naumann oder Hans Seidel benannt sind. Deren Beiträge zur politischen Bildung, aber zur Aktivierung der Bürgergesellschaft sowie zur internationalen Zusammenarbeit sind weiterhin unverzichtbar.

Im folgenden aber will ich mich auf die Stiftungen beschränken, die dem Willen einzelner Stifter ihre Existenz verdanken. Die Verbindung zu meinem Thema wird bei ihnen am deutlichsten.

Stiftungen sind „en vogue“

Anzahl der Stiftungserrichtungen in Deutschland:

1990 : 181

2004: 792

Stiftungen Ende 2004 insgesamt: 12.985 (davon 945 in Hamburg allein. Otto, Koerber, Toepfer, Bucerius!). Ich erwähne Hamburg deshalb, weil hier über die Stiftungen der enge Zusammenhang zwischen Gemeinsinn und Bürgertum besonders deutlich wird. Aus dem gleichen Grund werden wir auf eine vergleichbare Entwicklung in Berlin noch eine Weile warten müssen. Ein stolzes Bürgertum lässt sich bei allem Glanz und Glitter eben nicht über Nacht aus dem Boden stampfen.

Übrigens: Eine rasche Professionalisierung der Stiftungsarbeit so gut wie überall zu beobachten.

Die Motive der Stifter

Hier handelt es sich um Motivbündel, wobei alle Motive legitim und durchaus ehrenwert sind:

- Das Lebenswerk sichern (Tamm)
- Namen und Ruf der Nachwelt ans Herz legen (Stiftungen besser als Pyramiden oder Hochhäuser)
- Gewissensnöte (Nobel)
- Familiäre und auch religiöse Tradition (insbesondere im Judentum eindrucksvoll sichtbar)
- Gestaltungswillen (insbesondere in den „operativen“ Stiftungen wie der Bertelsmann – Stiftung sichtbar)
- Sinn für das Gemeinwohl, m.a.W.: **Gemeinsinn!**

Ich denke, dass Gemeinsinn für Stifter in den meisten Fällen das wichtigste Motiv darstellt. Insoweit sind Stiftungen ein überzeugender Ausdruck einer aktiven Bürger- und einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Gemeinsinn und Staatsferne

Es gibt aber nicht nur diesen von mir skizzierten Zusammenhang, sondern auch den zwischen Gemeinsinn und Staatsferne.

Wenn ich es richtig sehe, dann ist dieser Zusammenhang bereits in unserem Grundgesetz verankert.

Es heißt in Art. 14 (1): „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet“

Und Art. 14 (2) sagt:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich auch dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Wer sich, zum Beispiel über eine Stiftung, der Aufforderung des Grundgesetzes stellt, mit dem Gebrauch seines Eigentums auch dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, der tut dies im Vertrauen darauf, dass auch dieser Gebrauch unter der Eigentumsgarantie des vorausgehenden Absatzes steht.

Das bedeutet:

Der Staat hat sich aus der Stiftungsarbeit herauszuhalten, solange die grundlegenden Rahmenbedingungen beachtet werden. Mit dem Stiftungsrecht hat die Politik bei uns diese „Staatsferne“ anerkannt. Und mit der steuerlichen Behandlung von Stiftungen hat er versucht, die notwendigen Anreizwirkungen für ein dynamisches Stiftungswesen hierzulande zu schaffen. Der Staat kann Partner in der Arbeit der einzelnen Stiftungen sein – aber nur, wenn diese das auch wollen.

Es müssen also folgende Grundsätze gelten:

Gemeinsinn erwächst aus dem Gefühl der Verantwortung für das Ganze.

Gemeinsinn beruht aber auch auf der souveränen Entscheidung des Stifters oder der Stiftung, wo und wie er dem „Wohle der Allgemeinheit“ dienen möchte. Das und nichts anderes liegt dem Prinzip der Gemeinnützigkeit zugrunde, dem sich alle Stiftungen unterwerfen, die Gegenstand meiner Ausführungen sind. Vor diesem Hintergrund können und sollten dann auch Diskussionen um weiter verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen stattfinden. Hier wird ja nichts subventioniert – hier wird privates Kapital für gesellschaftliche Zwecke mobilisiert.

Gemeinsinn und Leitbilder

Was denn Gemeinnutz sei, das muss also in dem bereits angesprochenen Rahmen, der Entscheidung des Stifters entspringen. A – prioristische Festlegungen wird es hier nicht geben dürfen.

In der Regel geht es darum, in den Bereichen tätig zu werden, die besonders am Herzen liegen (Soziales, Bildung, Gesundheit, Umwelt und Kultur sind heute die wesentlichen Felder).

Und auch die methodischen Ansatzpunkte sollten im Entscheidungsbereich der einzelnen Stiftung bleiben. Ob man nun anderen hilft, ob man mit anderen zusammen Projekte entwickelt und realisiert, ob man auf eigene Projekte setzt – alle diese Ansätze sind nicht nur legitim, sondern auch beachtenswert.

Unternehmerisches Denken und gemeinnütziges Handeln

Aktive Bürgergesellschaft darf nicht mit „Gutmenschentum“ verwechselt werden. Dass von Herzen kommendes Engagement, Professionalität und unternehmerisches Denken sich nicht ausschließen, wird bei größeren sozialen Einrichtungen und NGO's, aber gerade auch bei Stiftungen deutlich.

Es gibt, zumindest für die größeren Stiftungen, gleich mehrere Gründe dafür auch beim Handeln „zum Wohle der Allgemeinheit“ unternehmerisch zu denken und vorzugehen:

- Stiftungen selbst sind Ausdruck und Ausfluss erfolgreichen Unternehmertums. Verweis auf die genannten Beispiele. Ohne unternehmerischen Erfolg wären diese Stiftungen überhaupt nicht zustande gekommen.

Solon hat einmal geschrieben: „Wer klug genug ist, Münzen anzuhäufen, der vermag auch das Wohl des Staates zu mehren“. Und der alte Solon hat dabei durchaus nicht nur die Steuern im Sinne gehabt.

- Stiftungsarbeit bündelt die Stärken und Chancen des Unternehmertums und vermeidet einen Großteil seiner Risiken. Das darf aber keineswegs zur Nachlässigkeit oder zu einer falsch verstandenen Großzügigkeit führen. Auch wir arbeiten schließlich mit anvertrautem Vermögen!

Daraus ergeben sich einige Forderungen, die man nach meiner Überzeugung an die Arbeit aller größeren Stiftungen stellen sollte:

- Stiften heißt „Anstiften“. Der Stifter war innovativ; er hat verändert und wollte verändern. Das muss dann auch für „seine“ Stiftung gelten.
- Stiftungsarbeit muss sich auf externe Veränderungen einstellen können. Deshalb muss der Satzungsrahmen hinreichend flexibel bleiben. Deshalb muss sich jede Stiftung ausreichenden Handlungsspielraum bewahren.
- Stiftungsarbeit muss finanziell mit äußerster Solidität betrieben werden. Das Regelbeispiel der „kapitalgedeckten“ Stiftungen: Kapitalsicherung (Rücklagen) und asset management
- Stiftungen müssen sich den großen Vorteil kurzer Entscheidungswege bewahren, dürfen also ihrerseits nicht in Bürokratie und Infight verfallen. Schlanker Overhead (Beispiel ZEIT – Stiftung)
- Stiftungen haben den großen Vorteil, weder von Wahlterminen und der damit verbundenen Kurzfristigkeit noch von politisch gebotenen Kompromissen abhängig

zu sein. Das aber verpflichtet sie dazu, sich auf der Grundlage einer langfristigen Strategie klare Prioritäten und ein ebenso klares mittelfristiges Programm zu geben.

Übrigens – dieser zwingende Zusammenhang zwischen Engagement und Professionalität hat ja auch die Entwicklung des SHMF geprägt, wie manch einer unter Ihnen genau so gut weiß wie ich.

SCHLUSSBEMERKUNG:

Sie kann knapp und klar ausfallen:

Ohne Gemeinsinn geht nichts in einer Gesellschaft freier, aktiver und selbstverantwortlicher Bürger. Hierfür hat der Staat Freiräume zu schaffen.

Es hat der Grundsatz der Subsidiarität zu gelten. Das, was sich ohne Staat besser regeln lässt, sollte sich besser ohne Staat regeln.

Auf der Berliner politischen Bühne hat es sich unter Politikern eingebürgert, von sich und „den Menschen“ zu sprechen. Das ist ein besonders ärgerliches Beispiel für eine Sprachverwilderung, die Ergebnis eines ständigen Lebens unter der Glasglocke der Hauptstadt ist. Es gibt nicht die Politik und „die Menschen“, es gibt nicht den Staat und „die Menschen“! Wir sind „die Politik“, wir sind „der Staat“. Mögen sich zumindest einige Politiker in den vor uns liegenden, ja weiterhin turbulenten Wochen daran erinnern!

M. Lahnstein, im Oktober 2005